

Praxisfragen

Themenbereich 8: Ausgewählte berufsrechtliche Pflichten des Wirtschaftsprüfers mit Mandatsbezug; Nachschau (§ 55 Abs. 3 WPO); Verpflichtungen des Wirtschaftsprüfers aus dem Geldwäschegesetz (z. B. Transparenzregister)

Frage 1	Ja	Nein
---------	----	------

Welche Aussagen zur Nachschau sind richtig?

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Sie ist eine auftragsunabhängige Maßnahme der Qualitätssicherung. | ☐ | ☐ |
| b) Sie ist von einer Person durchzuführen, die nicht wesentlich an der Berichtschreibung beteiligt war. | ☐ | ☐ |
| c) Die ausgewählten Prüfungsaufträge werden hinsichtlich der Einhaltung der fachlichen Regeln und korrekten Durchführung überprüft. | ☐ | ☐ |
| d) Bei Mängeln sind Maßnahmen zu ergreifen, die für deren Behebung angemessen und notwendig sind. | ☐ | ☐ |

Frage 2	Ja	Nein
---------	----	------

Welche Aussagen zur Nachschaufrequenz sind zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Die „erweiterte Nachschau“ genannt auch „umfassende Nachschau“, muss mindestens alle 2 Jahre stattfinden. | ☐ | ☐ |
| b) In die erweiterte Nachschau muss mindestens ein Auftrag pro tätigen WP/vBP einbezogen werden. | ☐ | ☐ |
| c) Werden Mängel festgestellt, wird deren Behebung immer im Rahmen der nächsten anlassunabhängigen, wiederkehrenden Nachschau überprüft. | ☐ | ☐ |
| d) Die Fortentwicklung des QS-Systems muss mindestens jährlich erfolgen. | ☐ | ☐ |

Stand: 03.11.2025

Frage 3

Ja Nein

Welche Aussagen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung sind zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) In dem Qualitätshandbuch hat jede WP-Praxis festzulegen, bei welchen Gegebenheiten und Auftragsmerkmalen (-kriterien) eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, z. B. bei einer Erstprüfung. | ☐ | ☐ |
| b) Das ist bei der Prüfungsplanung festzulegen. | ☐ | ☐ |
| c) Ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt werden soll, wird von einem WP durchgeführt, der nicht für den Auftrag verantwortlich ist. | ☐ | ☐ |
| d) Die auftragsbegleitende Qualitätskontrolle setzt bei den verschiedenen Kontrollpunkten an. | ☐ | ☐ |

Frage 4

Ja Nein

Wer ist „Verpflichteter nach Geldwäschegesetz“, so dass Geschäftsführung und Angestellte über Kenntnisse des GWG, insbesondere über die für sie einschlägigen Pflichten, verfügen sollten.

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit prüfungspflichtigen Mandanten | ☐ | ☐ |
| b) Wirtschaftsprüfer in eigener Kanzlei, ohne Mitarbeiter | ☐ | ☐ |
| c) Schrotthändler, mit 10 Mitarbeitern, den wir als Mandant steuerlich betreuen | ☐ | ☐ |
| d) Edelmetallhändler, der nach § 267 HGB als mittelgroß eingestuft wird, und von meiner Gesellschaft den JA und LB prüfen lässt | ☐ | ☐ |

Frage 5

Ja Nein

Welche Vorgehensweisen sind notwendig zur Identifizierung des wirtschaftlichen Berechtigten einer Kapitalgesellschaft?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Einsichtnahme ins Handelsregister. | ☐ | ☐ |
| b) Lesen von Gesellschaftsverträgen wegen eventueller Stimmrechtsabreden. | ☐ | ☐ |
| c) Durchschau eines Konzerndiagramms, ob eine natürliche Person mittelbar mehr als 25 % der Anteile hat. | ☐ | ☐ |
| d) Festlegung des Geschäftsführers als fiktiver wirtschaftlicher Berechtigter, wenn ansonsten kein „wirtschaftlich Berechtigter“ feststellbar ist. | ☐ | ☐ |

Stand: 03.11.2025

Frage 6

Ja Nein

Bei Ihrem Arbeitgeber, einem einzelnen Wirtschaftsprüfer, erscheint ein potentieller neuer Mandant, Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft mit einer Niederlassung in Bosnien-Herzegowina. Müssen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Ausfüllen des Erhebungsbogens für juristische Personen und zusätzlich des Erhebungsbogens zur Erfüllung verstärkter Sorgfaltspflichten . | ☐ | ☐ |
| b) Beschaffen von Informationen über die Herkunft von Vermögenswerten. | ☐ | ☐ |
| c) Keine Maßnahmen, soweit mir der Mandant integer erscheint. | ☐ | ☐ |
| d) Festlegung, dass das Mandat verstärkt zu überwachen ist. | ☐ | ☐ |

Frage 7

Ja Nein

Bei Ihrem Arbeitgeber, einem einzelnen Wirtschaftsprüfer, erscheint ein potentieller neuer Mandant, Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft mit einer Niederlassung in Bosnien-Herzegowina. Müssen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden?

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Das Transparenzregister wird perspektivisch das Handelsregister ablösen. | ☐ | ☐ |
| b) Der Wirtschaftsprüfer muss bei Übernahme eines Mandats in das Transparenzregister Einsicht nehmen. | ☐ | ☐ |
| c) Wenn der Wirtschaftsprüfer andere Erkenntnisse hat, als sie im Transparenzregister stehen, muss er im Regelfall keine Maßnahmen ergreifen. | ☐ | ☐ |
| d) Es gibt Gesellschaften, die keinen wirtschaftlichen Berechtigten haben und deshalb nicht ins Transparenzregister einzutragen sind. | ☐ | ☐ |

Stand: 03.11.2025